

Anlage 3

Hinweise zur Trinkwasserversorgung über einen Standrohrzähler

Die Verantwortung für die Einhaltung der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung liegt beim Unternehmer oder sonstigen Inhaber einer Wasserversorgungsanlage.

Wasserversorgungsanlagen im Sinne der Trinkwasserverordnung sind

- Anlagen, einschließlich des dazugehörenden Leitungsnetzes, aus denen auf festen Leitungswegen von Anschlussnehmern Wasser für den menschlichen Gebrauch entnommen wird (verantwortlich ist das Wasserversorgungsunternehmen),
- Anlagen der Hausinstallation (auch Schlauchleitungen und nicht ortsfeste Anlagen), aus denen Wasser für den menschlichen Gebrauch an Verbraucher abgegeben wird (verantwortlich ist der Kunde).

Zur Verteilung des übernommenen Trinkwassers bis zur Verbrauchsstelle bzw. den Verbrauchsstellen dürfen nur hygienisch einwandfreie (desinfizierte) Leitungen verwendet werden. Entscheidend ist die Wahl des Materials!

Bewährt haben sich Kunststoffleitungen aus Polyethylen mit DVGW-Prüfzeichen.

Schläuche müssen entsprechend den Vorschriften (KTW und DVGW W 270) erfolgreich geprüft sein und sollten nur für kurze Zeit (wenige Tage) verwendet werden.

Die Trinkwasserbeschaffenheit wird außerdem beeinflusst durch:

- nicht fachgerechte, unsaubere Verlegung
- Verwendung nicht geeigneter Werkstoffe, Schmier- und Gleitmittel
- zu große Leitungsquerschnitte (in zu groß dimensionierten Leitungen steht das Trinkwasser unnötig lange, ein permanenter Durchfluss ist sicherzustellen)
- zu lange Verbrauchsleitungen bei geringem Verbrauch (kurze Fließdauer ist anzustreben)
- oberirdische Installation der Verbrauchsleitungen über längere Zeiträume bei hohen Lufttemperaturen (bei steigender Wassertemperatur vermehren sich Bakterien im Trinkwasser schneller)
- Verschmutzungsgefahr an den Anschlüssen und Dichtungen; Vandalismus.

Zur Vermeidung vor Qualitätseinbußen:

- Verwendung DIN-DVGW geprüfter Bauteile, Schläuche mit KTW/DVGW W 270-Prüfung und nur für kurze Dauer
- Fachliche Beratung über geeignete Materialien und zum Betrieb temporärer Wasserversorgung einholen (bei Wasserversorgungsunternehmen, Gesundheitsämtern, Trinkwasseruntersuchungslaboren, Installateuren, DVGW)
- Verlegung der Leitungen durch Fachfirmen
- Desinfektion bzw. Spülen der privaten Verbrauchsleitungen (ab Hydrantenstandrohr) mit 1–2 m/s Fließgeschwindigkeit und mehrfacher Erneuerung des Leitungsinhaltes nach Verlegung bzw. vor Inbetriebnahme, gegebenenfalls periodische Nachdesinfektion (Personenschutzmaßnahmen beachten!)
- Bei vorgesehenem längerem Betrieb (z.B. länger als ein Wochenende) sterile Entnahme einer Probe zur Untersuchung der bakteriologischen Beschaffenheit vor Inbetriebnahme; regelmäßige Entnahme von Trinkwasserproben während des Betriebs (mindestens wöchentlich) an einer oder mehreren repräsentativen Probeentnahmestellen

- Frischhaltung des Leitungsinhalts durch permanenten Durchfluss gewähren bzw. jeweils vor der ersten Entnahme an allen Verbrauchsstellen sicherstellen, dass Stagnationswasser abfließt
- Überprüfung der Wassertemperatur – sie sollte unter 25 °C liegen
- Dort, wo keine Trinkwasserqualität sichergestellt bzw. nicht notwendig ist, muss ein Hinweisschild „kein Trinkwasser“ angebracht werden (z.B. Toilettenwagen)
- Tägliche Kontrolle der in der Regel oberirdisch verlegten, nicht geschützten Leitungen auf Unversehrtheit

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Wasserversorgungsunternehmens jederzeit zur Verfügung.